

<b>Ordnungsamt Neukölln - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Hinweis für Terminkunden</b> .....	2
<b>Verkehrsanbindungen</b> .....	3
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	3
<b>Tiere - Erlaubnis zur Zucht, Haltung und zum Handel beantragen</b> .....	4
<b>Voraussetzungen</b> .....	4
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	4
<b>Gebühren</b> .....	5
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	5
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	5

# Ordnungsamt Neukölln - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Bezirksamt Neukölln

## **Anschrift**

Boddinstraße 34  
12053 Berlin

## **Kontakt**

Telefon: (030) 90239-6699  
Fax: (030) 90239-53732  
Internet: <https://www.berlin.de/ba-neukoelln/vetleb>  
E-Mail: [vetleb@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:vetleb@bezirksamt-neukoelln.de)

## **Barrierefreie Zugänge**



Zugang für Rollstuhlfahrer über Haupteingang

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## **Öffnungszeiten**

Montag: siehe Hinweis für Terminkunden  
Dienstag: siehe Hinweis für Terminkunden  
Mittwoch: siehe Hinweis für Terminkunden  
Donnerstag: siehe Hinweis für Terminkunden  
Freitag: siehe Hinweis für Terminkunden  
Samstag: keine  
Sonntag: keine

## **Hinweis für Terminkunden**

Vorsprachen sind grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich:

Veterinäraufsicht – Amtstierärztlicher Dienst

Nach Terminvereinbarung per E-Mail unter [vetleb@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:vetleb@bezirksamt-neukoelln.de)  
(im Ausnahmefall telefonisch unter 030-90239-6749)

Lebensmittelaufsicht – Gesundheitlicher Verbraucherschutz:

Nach Terminvereinbarung per E-Mail unter [vetleb@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:vetleb@bezirksamt-neukoelln.de)  
unter Angabe des Betreibers, der Bezeichnung und vollständiger Anschrift (Straße,  
Hausnummer, Postleitzahl) des Betriebes (im Ausnahmefall telefonisch unter  
030-90239-6748)

Aufgrund von aktuellen Personalengpässen weisen wir darauf hin, dass die  
telefonische Erreichbarkeit in den angegebenen Zeiten und zu unserem Bedauern

nicht durchgehend gewährleistet werden kann. Wir empfehlen daher die Kontaktaufnahme per E-Mail oder bei ggf. erfolglosem Anrufversuch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen.  
Wir melden uns schnellstmöglich bei Ihnen zurück.

## Verkehrsanbindungen

### U-Bahn

0.1km [U Boddinstr.](#)

U8

0.5km [U Rathaus Neukölln](#)

U7

0.7km [U Leinstr.](#)

U8

0.7km [U Hermannplatz](#)

U8, U7

0.9km [U Karl-Marx-Str.](#)

U7

### Bus

0.1km [U Boddinstr.](#)

166, N8, M43

0.2km [Herrfurthstr.](#)

166, M43

0.3km [Weisestr.](#)

166, M43

0.3km [Fontanestr./Flughafenstr.](#)

166, M43

0.4km [Morusstr.](#)

166, M43

## Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

# Tiere - Erlaubnis zur Zucht, Haltung und zum Handel beantragen

Zahlreiche Tätigkeiten mit Tieren - vor allem gewerblicher Art - sind erlaubnispflichtig, insbesondere sind dies

- Züchten und Halten von Wirbeltieren zu Versuchszwecken und vergleichbare Tätigkeiten,
- Tierhaltung in einem Tierheim oder ähnlichen Einrichtungen,
- Personen und Vereine, die z.B. Hunde und Katzen nach Deutschland bringen und hier an andere Personen weitervermitteln
- Zoos oder ähnliche Einrichtungen zur Zurschaustellung von Tieren,
- Schutzhundeausbildung für Dritte,
- Tierbörsen,
- gewerbsmäßige Tierzucht und Tierhaltung (Ausnahme: landwirtschaftliche Nutztiere),
- gewerbsmäßiger Tierhandel,
- gewerbsmäßige Reit- und Fahrbetriebe,
- gewerbsmäßiges Zurschaustellen von Tieren,
- gewerbsmäßige Schädlingsbekämpfung bei Wirbeltieren,
- gewerbsmäßige Ausbildung von Hunden oder Anleitung der Tierhalter,
- Tiertransporte in Verbindung mit wirtschaftlicher Tätigkeit,
- Berufs- oder Gewerbsmäßiges Betäuben und Töten von Wirbeltieren.

Die Erteilung der tierschutzrechtlichen Erlaubnis ist Voraussetzung dafür, dass eine Einrichtung überhaupt betrieben werden darf. Sie hat daher präventiven Charakter.

Je nach Fallgestaltung können weitere Genehmigungen erforderlich sein wie Baugenehmigung(en), Genehmigung von Tierversuchen, artenschutzrechtliche Genehmigungen; es empfiehlt sich daher, bei der zuständigen Verwaltungsbehörde nachzufragen.

## Voraussetzungen

- **Sachkunde und Zuverlässigkeit**  
Die für die Tätigkeit verantwortliche Person muss die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen und dies nachweisen können.
- **Räumliche Voraussetzungen**  
Die der Tätigkeit dienenden Räume und Einrichtungen müssen eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Ernährung, Pflege und Unterbringung der Tiere ermöglichen.

## Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erlaubnis zur Zucht, Haltung und zum Handel mit Tieren**  
Der Antrag kann formlos erfolgen.
- **Sachkundenachweis**  
Es müssen Belege über einen Sachkundenachweis oder einen geeigneten Ausbildungsabschluss vorgelegt werden.

- **Führungszeugnis**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>)

Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde. Das Führungszeugnis ist beim Bürgeramt erhältlich.

- **Auszug aus dem Gewerbezentralregister**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/327835/>)

Bei gewerblichen Tierhaltungen ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen.

- **Tätigkeitsbeschreibung und Lageplan**

Zur Verdeutlichung der vorgesehenen Tätigkeit sollte eine Tätigkeitsbeschreibung und ein Lageplan der Einrichtung vorgelegt werden.

## **Gebühren**

40,00 bis 560,00 Euro: je nach Art und Umfang der Bescheinigung.

## **Rechtsgrundlagen**

- **Tierschutzgesetz (TierSchG) § 11**

([https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/\\_11.html](https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html))

- **Verbraucherschutzgebührenordnung (VSGebO) Anlage, Abschnitt II, Tarifstelle 33330**

(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-VSchGebOBEV1Anlage-G2>)

## **Hinweise zur Zuständigkeit**

Sie müssen die Erlaubnis bei dem Bezirksamt, Ordnungsamt, Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Bezirkes beantragen, in dem der Gewerbebetrieb liegt.